

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 28.01.2015

Sitzung am 03.02.2015 von lfd. Nr. 1 bis 6

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder		X	
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Haushofer	X		
07	Hertel	X		
08	Dr. Holley	X		
09	Hones	X		
10	Hoser		X	
11	Kämpf		X	
12	Klamet	X		
13	Lampart	X		
14	Dr. Le Coutre	X		
15	May	X		
16	Richter	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		
21	Stolze		X	
22	Vorburg	X		
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl	X		
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	21	4	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Herr Dipl.Ing. Gerhard Würzberg

lfd. Nr. 3
lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 04.02.2015

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

 Hohmann
 1. Bürgermeister


 Wagner

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.01.2015

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.01.2015.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Kinderkrippe Heribert-Schmid-Weg 4:

Genehmigung der Nachträge für Fensterbauarbeiten;

Der Marktgemeinderat genehmigt die Nachträge Nr. 1 bis Nr. 7 der Fa. Beck GmbH.

Die Auftragssumme aller 7 Nachträge beträgt brutto 15.270,12 €.

Die Auftragssumme erhöht sich damit von brutto 182.753,83 € auf insgesamt brutto 198.023,95 €.

Dieser Auftragssumme steht noch keine geprüfte Abrechnungssumme gegenüber.

Kinderkrippe Heribert-Schmid-Weg 4:

Genehmigung der Nachträge für Estricharbeiten;

Der Marktgemeinderat genehmigt den Nachtrag Nr. 1 der Fa. German Estrich GmbH & Co. KG.

Die Auftragssumme des Nachtrages beträgt brutto 10.400,60 €.

Die Auftragssumme erhöht sich damit von brutto 50.670,97 € auf insgesamt brutto 61.071,57€.

Dieser Auftragssumme steht eine geprüfte Abrechnungssumme von 44.624,76 € gegenüber.

Kinderkrippe Heribert-Schmid-Weg 4:

Genehmigung der Nachträge für Dachdeckerarbeiten;

Der Marktgemeinderat genehmigt die Nachträge Nr. 1 bis Nr. 3 der Fa.

Birkle+Thomer+Resch GmbH.

Die Auftragssumme aller 3 Nachträge beträgt brutto 68.605,03 €.

Die Auftragssumme erhöht sich damit von brutto 400.521,22 € auf insgesamt brutto 469.126,25 €.

Dieser Auftragssumme steht eine geprüfte Abrechnungssumme von 435.411,53 € gegenüber.

Kinderkrippe Heribert-Schmid-Weg 4:

Genehmigung der Nachträge für Sonnenschutzarbeiten;

Der Marktgemeinderat genehmigt die Nachträge Nr. 1 bis Nr. 2 der Fa. Wawerla.

Die Auftragssumme aller 2 Nachträge beträgt brutto 7.908,50 €.

Die Auftragssumme erhöht sich damit von brutto 31.609,97 € auf insgesamt brutto 39.519,42 €.

Dieser Auftragssumme steht noch keine geprüfte Abrechnungssumme gegenüber.

Kinderkrippe Heribert-Schmid-Weg 4:

Genehmigung der Nachträge für Spenglerarbeiten;

Der Marktgemeinderat genehmigt die Nachträge Nr. 1 bis Nr. 3 der Fa. Thomas Köhler GmbH.

Die Auftragssumme aller 3 Nachträge beträgt brutto 8.915,92 €.

Die Auftragssumme erhöht sich damit von brutto 43.539,59 € auf insgesamt brutto 52.455,51 €.

Dieser Auftragssumme steht eine geprüfte Abrechnungssumme von 38.618,26 € gegenüber.

Kinderkrippe Heribert-Schmid-Weg 4:

Genehmigung der Nachträge für Fliesenarbeiten;

Der Marktgemeinderat genehmigt den Nachtrag Nr. 1 der Fa. Wartner Franz Fliesen GmbH.

Die Auftragssumme des Nachtrages beträgt brutto 3.656,04 €.

Die Auftragssumme erhöht sich damit von brutto 27.514,47 € auf insgesamt brutto 31.170,51 €.

Dieser Auftragssumme steht eine geprüfte Abrechnungssumme von 29.035,31 € gegenüber.

Kinderkrippe Heribert-Schmid-Weg 4:

Genehmigung der Nachträge für Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik ;

Der Marktgemeinderat genehmigt die Nachträge Nr. 5, Nr. 12, Nr. 24 und Nr. 26 der Fa. Gola.

Durch die Genehmigung der Nachträge erhöht sich die ursprüngliche Auftragssumme von brutto 260.104,36 € um 59.007,31 € auf brutto 319.111,67 €

Durch die Beauftragung der Nachträge entfallen aus dem Hauptauftrag Leistungen in voraussichtlicher Höhe von brutto 9.643,87 €.

Dieser Auftragssumme steht noch keine geprüfte Abrechnungssumme gegenüber.

Kinderkrippe Heribert-Schmid-Weg 4:

Genehmigung der Nachträge für Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik ;

Der Marktgemeinderat genehmigt die Nachträge Nr. 2 bis Nr. 11, Nr. 13 bis Nr. 23 und Nr. 25 der Fa. Gola.

Die Nachträge erhöhen die Auftragssumme von brutto 319.111,67 €, um brutto 97.827,15 €, auf brutto 416.938,82 €.

Durch die Beauftragung der Nachträge entfallen lt. Planer Angaben Leistungen in voraussichtlicher Höhe von brutto 48.411,71 € aus dem Hauptauftrag.

Unter Berücksichtigung der bislang vorliegenden Nachträge Nr. 2 bis Nr. 26 sind Ausgaben in Höhe von brutto 358.883,24 € zu erwarten.

Dieser Auftragssumme steht noch keine geprüfte Abrechnungssumme gegenüber.

Kinderkrippe Heribert-Schmid-Weg 4:

Genehmigung der Nachträge für Allgemeine Elektroanlagen;

Der Marktgemeinderat genehmigt die Nachträge Nr. 1 bis Nr. 11 der Fa. Heinemann Elektroanlagen GmbH.

Die Auftragssumme aller 11 Nachträge beträgt brutto 34.214,47 €.

Die Auftragssumme erhöht sich damit von brutto 174.542,55 € auf insgesamt brutto 208.757,02 €.

Dieser Auftragssumme steht eine geprüfte Abrechnungssumme von insgesamt 171.749,64 € gegenüber.

Rathaus:

LED-Umrüstung, sowie vorbereitende Arbeiten an den Decken;

Bekanntgabe einer Eilentscheidung;

Im Zuge einer Eilentscheidung beauftragte der Bürgermeister mit Auftrag vom 19.12.2014 die Firma CR Innenausbau GmbH zum Angebotspreis von brutto 32.336,70 € mit der Ausführung der Arbeiten.

Vergabe von Einheimischen-Bauland im Baugebiet „Ziegelheide“:

Notwendigkeit einer Änderung des Kriterienkataloges;

Der Kriterienkatalog für die Vergabe von Einheimischen-Bauland im Baugebiet „Ziegelheide“ wurde nochmals überarbeitet. Für die Auswahl der Bewerber wurde eine Einkommens- und Vermögensgrenze festgelegt.

Abschluss eines Stellplatzüberlassungsvertrages mit der Evangelischen Kirchengemeinde Markt Schwaben im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Gemeindezentrums

Der Inhalt des Stellplatzüberlassungsvertrages mit der Evangelischen Kirchengemeinde Markt Schwaben wurde nochmals geringfügig überarbeitet.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 20.01.2015

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 20.01.2015, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

3

Hochwasserschutz:

- Sachstandsbericht
- Vorstellung von Planunterlagen für die Projekte Einbergfeld, Gigginger Bach und Rossacker
- weiteres Vorgehen

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 04.11.2014 wird verwiesen.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 04.11.2014 wurde der Maßnahmenkatalog des vom Ing. Büro ausgearbeiteten „HQ 100-Gesamtkonzeptes“ vorgestellt, das aus 10 Einzelmaßnahmen besteht. Die Planunterlagen für das Konzept wurden dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim zur fachlichen Prüfung vorgelegt. Im Prüfbericht des Wasserwirtschaftsamtes vom 14.01.2015 wird festgestellt, dass die eingereichte Planung nachvollziehbar und plausibel ist und aus wasserwirtschaftlicher Sicht damit das Ziel des HQ 100-Schutzes für Markt Schwaben erreicht werden kann. Bei Beachtung der im Bericht enthaltenen Prüfbemerkungen wird der vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt.

Dem Markt Markt Schwaben wird empfohlen, insbesondere die komplexeren Planungen (Einbergfeld, Gigginger Bach) zeitnah voranzutreiben. Zu einer ersten Abstimmung der Planungen mit der Wasserrechts- und der Naturschutzbehörde fand am 21.01.2015 eine Zusammenkunft beim Landratsamt statt, bei dem die weiteren Planungsschritte für die Vorbereitung der notwendigen wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren bzw. Plangenehmigungen besprochen wurden. Innerhalb dieser Verfahren kommt den notwendigen artenschutzrechtlichen Erhebungen und der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besondere Bedeutung zu. Die Genehmigungsbehörde hat außerdem darauf hingewiesen, dass die Qualität der Antragsunterlagen einen großen Anteil an der zügigen Durchführung der Verfahren hat.

In Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde schlägt die Verwaltung vor, von den Einzelmaßnahmen aus dem HQ 100-Gesamtkonzept im Jahr 2015 mit folgenden Projekten zu beginnen:

1. Projekt „Einbergfeld“

- Erstellung aller Planunterlagen
- Durchführung der notwendigen Grunderwerbsgeschäfte
- Einleitung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens

2. Projekt „Gigginger Bach“

- wie Projekt „Einbergfeld“

3. Projekt „Rossacker“

- Erstellung der Planunterlagen (Ausführungsplanung mit Grünordnung), Grunderwerb bzw. Dienstbarkeitsbestellungen
- wasserrechtliches Genehmigungsverfahren
- ggf. Ausschreibung und Ausführung

4. Projekt „Am Weiher“

- Überarbeitung der Planunterlagen
- Grunderwerb (teilweise bereits erfolgt)
- wasserrechtliches Genehmigungsverfahren
- ggf. Ausschreibung und Durchführung

5. Projekt „Bachverrohrung Bauhof“

- Erstellung des Ausbauplans
- Ausschreibung und Durchführung

Die für eine Durchführung im Jahr 2015 vorgeschlagenen Projekte werden durch Herrn Würzberg vom Büro Schlegel in der Sitzung nochmals kurz vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Zu den Einzelmaßnahmen zum Hochwasserschutz für die Projekte „Einbergfeld, Gigginger Bach, Rossacker, Am Weiher und Bachverrohrung Bauhof“ sollen unverzüglich die Planungsaufträge insbesondere der Grunderwerbsplan vergeben werden. Die Auswahl der Planer soll in nichtöffentlicher Sitzung vorgenommen werden.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der erforderlichen Grunderwerbsgeschäfte beauftragt.
3. Nach Vorstellung und Billigung der Planunterlagen im Marktgemeinderat sind die für das entsprechende Projekt erforderlichen wasserrechtlichen Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren zu beantragen.

4. Sobald diese abgeschlossen sind, soll nach öffentlicher Ausschreibung mit den Baumaßnahmen begonnen werden.
5. Die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Ausgabemittel sind in den Gemeindehaushalt 2015 einzustellen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4.1

Bauleitplanung:

Beteiligung am Bauleitplanverfahren benachbarter Gemeinden;

Gemeinde Poing:

Bebauungsplan Nr. 58 für das Gebiet „Poing Süd; östlich der Neufarner Straße“;
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Poing hat am 20.09.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 58 für das Gebiet „Poing-Süd“ aufzustellen. Das Plangebiet, das bereits bebaut ist, liegt im zentralen Bereich der Gemeinde Poing, östlich der Neufarner Straße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 7 ha.

Wichtigstes Planungsziel ist es, für anstehende Umplanungen privater Bauvorhaben eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Gleichzeitig soll eine maßvolle bauliche Nachverdichtung ermöglicht werden.

Beschlussvorschlag:

Durch Aufstellung des Bebauungsplanes werden Belange des Marktes Markt Schwaben nicht berührt. Zur Planung werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4.2

Bauleitplanung:

Beteiligung am Bauleitplanverfahren benachbarter Gemeinden;

Gemeinde Ottenhofen:

6. Änderung des Bebauungsplanes " Ottenhofen West I";
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Gemeinderat Ottenhofen hat am 15.04.2014 beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan „Ottenhofen-West I“ zu ändern, um etwas mehr Baurecht zu schaffen, restriktive Vorgaben zu lockern (z.B. bezüglich der Zulassung von Gauben) und gleichzeitig textliche Festsetzungen zu verschlanken und eine Grundflächenfestsetzung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Durch die angestrebte Bebauungsplanänderung werden Belange des Marktes Markt Schwaben nicht berührt. Zur Planung werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschlussvorschlag: 21
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

5

Haushaltswirtschaft

Bekanntgabe der Spendeneinnahmen im Jahre 2013 und 2014

a) Sachvortrag:

Der Erste Bürgermeister Georg Hohmann gibt bekannt, dass im Jahr 2013 Geld- und Sachspenden von insgesamt 16.526,94 € vereinnahmt wurden.

Gespendet wurde für folgende Zwecke:

Spendenzweck:	Betrag:
„Fonds Hilfe für Kinder in Not“	13.256,75 €
Mittagsbetreuung	3.100,00 €
Hausaufgabenbetreuung	100,00 €
Jugendzentrum	70,19 €
SUMME:	16.526,94 €

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt die Spendeneinnahmen aus dem Jahr 2013 an.

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschlussvorschlag: 21
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

b) Sachvortrag:

Der Erste Bürgermeister Georg Hohmann gibt bekannt, dass im Jahr 2014 Geld- und Sachspenden von insgesamt 13.670,47 € vereinnahmt wurden.

Gespendet wurde für folgende Zwecke:

Spendenzweck:	Betrag:
„Fonds Hilfe für Kinder in Not“	9.192,07 €
Mittagsbetreuung	1.868,25 €
Defibrillator	1.345,00 €
Feuerschutz	360,82 €
Friedhof	71,00 €
Gemeindestraßen (Klimafonds)	833,33 €
SUMME:	13.670,47 €

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt die Spendeneinnahmen aus dem Jahr 2014 an.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

6

Informationen und Anfragen

- Erster Bürgermeister Georg Hohmann spricht stellvertretend für das „Vorbereitungsteam 900-Jahre Markt Schwaben“ dem ersten Vorsitzenden Herrn Bernd Romir großen Dank für die Organisation der gelungenen Veranstaltung „Jubiläumseröffnungsveranstaltung“, am 17.01.2015 aus.
- Die Jubiläumsveranstaltung am 12. und 13.09.2015 wird in der Dreifachturnhalle in Markt Schwaben stattfinden. Alle Markt Schwabener Bürgerinnen und Bürger sind bereits jetzt schon dazu herzlichst eingeladen.
- Der Weinkellertag in Ostra findet vom 29. bis 31.05.2015 statt. Eine Delegation dorthin ist bereits geplant. Insbesondere die neuen Marktgemeinderatsmitglieder sind herzlich dazu eingeladen.
- Die letzten drei Fehlalarme im Unterbräu wurden nicht durch die Anlagentechnik verursacht. Zweimal wurde der Feuermelder ohne Grund eingeschlagen. Einmal hatte die Handwerksfirma einen Brandmelder nicht sachgerecht abgedeckt.
- Die Durchführung der Gewerbeschau 2015 ist wegen zu geringer örtlicher Beteiligung nicht zweckmäßig. Die Ursachen müssen ermittelt werden, um diese Veranstaltung für die hiesigen Betriebe wieder attraktiver zu machen.

Hilfreich wäre eine Führungsgruppe der Unternehmer, die einen bevollmächtigten Ansprechpartner hat.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergeht der Hinweis, dass das Konzept für die Gewerbeschau zu optimieren ist. Die Umsetzung war in den letzten Jahren nicht immer optimal.

- Am 07.03.2015 findet ein Workshop zum „Verkehrskonzept von Markt Schwaben“ unter der Leitung von Herrn Constantin Scheckenbach, der die Masterarbeit an der TU München im Fachgebiet für Siedlungsstruktur und Verkehrsplanung erstellt, statt.

Die aus der Mitte des Marktgemeinderates gestellten Fragen wurden wie folgt beantwortet:

- Die Hinweisschilder für die Toilette am Bahnhof werden aufgestellt.
- Zur Zeit wird für den Verwaltungsaufwand bei der Freiwilligen Feuerwehr bereits eine viertel Stelle in Anspruch genommen. Hier muss die Finanzierung der Lohnkosten noch geklärt werden.
Zielsetzung ist, der Freiwilligen Feuerwehr einen konkreten Ansprechpartner aus dem Rathaus zu benennen.
- Der Marktgemeinderat wird über die Arbeiten, die im Dezember 2014 am Rückhaltebecken an der Rotkreuzstraße durchgeführt wurden, informiert.

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 03.02.2015

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 9

- Der Rohrschaden im Bereich der Sempt wird mit einer Kamerabefahrung noch überprüft. Der Schadensverursacher ist bekannt.